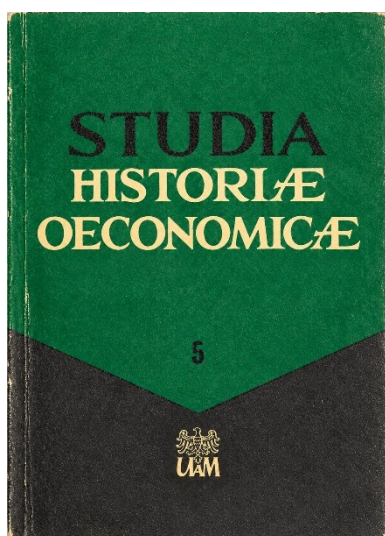




Łuczak, Cz. (1970) 'Mobilisierung und Ausnutzung der polnischen Arbeitskraft für den Krieg', *Studia Historiae Oeconomicae*, 5, pp. 303-314.

<https://doi.org/10.14746/sho.1970.05.1.019>

Text of article:

<https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/article/view/57470>

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.

bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition "Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries". The project entitled "Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University". The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



UNIwersytet
IM. ADAMA MICKIEWICZA
W POZNANIU



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego



Spółeczna
Odpowiedzialność
Nauki II

Czesław Łuczak (Poznań)

MOBILISIERUNG UND AUSNUTZUNG DER POLNISCHEN ARBEITSKRAFT FÜR DEN KRIEG

Jeder Krieg hat für die Menschheit eine Belastung mit verschiedenen zusätzlichen Leistungen zur Folge. Besonders große Ausmaße und eine reiche Vielfalt von Formen wiesen sie im zweiten Weltkrieg auf. Aus dieser großen Mannigfaltigkeit der verschiedenen in der Praxis angewandten Möglichkeiten der Ausnutzung der Menschenmassen für den Krieg befassen wir uns in dem vorliegenden Referat¹ nur mit den ökonomischen Aspekten dieses Problems, d. h. mit der Exploitation der Arbeitskraft.

Das demographische und ökonomische Potential der Völker kann von den Regierungen in den Dienst entweder eines Angriffs — oder eines Verteidigungskrieges gestellt werden. Dieses Potential kann während der Dauer des ganzen Krieges sowohl den Interessen der eigenen Volksgemeinschaft als auch in verschiedenem Grade dem Feind dienen, nachdem dieser einen Teil oder das ganze Territorium des kämpfenden Gegners beherrscht hat.

Zu solchen Ländern, die gezwungen waren, einen Verteidigungskrieg zu führen, und deren Menschenmassen der Feind fast während des ganzen Krieges ausbeutete, gehörte Polen.

Die kurze Dauer der Septemberkampagne von 1939 und die Kampfhandlungen auf dem Territorium Polens, die bis in die letzten Wochen des Krieges andauerten, ermöglichten nicht einmal, auch nur für eine kurze Zeit das gesamte Menschenpotential im Dienste Polens auszunutzen. Schon seit den ersten Stunden des Krieges erfolgte nämlich die sukzessive Okkupierung des polnischen Territoriums durch die deutsche Wehrmacht, wodurch mit jedem Tag immer mehr polnische Bevölkerung unter die Herrschaft Deutschlands kam. Eine beträchtliche Anzahl der Bevölkerung wurde außerdem im September 1939 evakuiert, andere verließ freiwillig ihre Heimat in der Flucht vor dem anrückenden Feind. Diese Menschenmenge, die einige hunderttausende zählte, wanderte in östlicher oder südöstlicher Richtung und war auf ihrem Fluchtweg ständig den Angriffen der deutschen Luftwaffe ausgesetzt. Sie konnte also keineswegs irgendeine Arbeit aufnehmen. Nicht einmal alle zurückgebliebenen Polen konnten sich voll für die Produktion oder für irgendeine Arbeit der

¹ Dieses Referat ist für den Historiker-Kongreß in Moskau (VIII. 1970) vorbereitet.

Landesverteidigung, z. B. beim Bau von Schützen- oder Panzergräben, Luftschutzbunkern usw., einsetzen, da die wehrlosen Ortschaften ständig der Bombardierung durch die deutsche Luftwaffe und der Diversion der deutschen Minderheit im Hinterland der kämpfenden polnischen Truppen ausgesetzt waren. Außerdem herrschte infolge der Flucht der Behörden sowie der Truppen- und Zivilbevölkerungsbewegungen eine allgemeine Desorganisation. Trotz der erwähnten Schwierigkeiten erfüllte ein Teil des polnischen Volkes bis zum Moment des Eindringens der faschistischen Armee freiwillig und uneigennützig ihre beruflichen und gesellschaftlichen Pflichten, was von seinem glühenden Patriotismus zeugt. Als Beispiel dieser Haltung kann die Arbeiterklasse Warschaus dienen. Ihre Anstrengungen konnten zwar nicht den Feind, der über eine ungeheure militärische Überlegenheit verfügte, aufhalten, aber sie milderten immerhin die schwierige Versorgungslage und erlaubten auch — allerdings in einem minimalen, bei weitem nicht ausreichenden Grad — einige andere Bedürfnisse zu befriedigen. Dies alles geschah meistens ohne Anteil der Staatsbehörden, jedoch oft mit ausgiebiger Organisationshilfe von örtlichen Komitees, die spontan ins Leben gerufen wurden.

Das gesamte Menschenpotential konnte auch nicht gleich im Befreiungsjahr, d. h. 1944, den polnischen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wofür mehrere Gründe vorhanden waren. Die Befreiung von der Hitlerokkupation durch die Sowjetarmee und durch die an ihrer Seite kämpfende polnische Armee erfolgte nach und nach. Der größte Teil der polnischen Gebiete gewann die ersehnte Freiheit erst 1945 zurück. Außerdem befanden sich etwa 2,5 Millionen Polen bis zur Beendigung der Kriegshandlungen in Deutschland, wohin sie zu Zwangsarbeiten verschleppt wurden. Somit erfolgte die Einbeziehung der Bevölkerung in die Arbeit für den Krieg in Volkspolen sukzessiv, und zwar im Zuge der Befreiung der einzelnen Gebiete. In vielen Fällen war es außerdem eine physisch nicht voll einsatzfähige Arbeitskraft, was eine Folge der diskriminatorischen Politik der Okkupationsbehörden im Verhältnis zur polnischen Bevölkerung war. In allen Gebieten Polens nahm jedoch der überwiegend größte Teil der Bevölkerung gleich nach ihrer Befreiung freiwillig seinen Arbeitsplatz ein. Darüber entschieden nicht nur materielle Anreize, denn der durch den Krieg ruinierte Staat konnte den Arbeitern und Angestellten weder hohe Löhne, Wohnungen und entsprechende Bedingungen des Arbeitsschutzes noch ausreichende Lebensmittelrationen und Kleidung sichern. Auf die Aufnahme der Arbeit in einem so großen Ausmaß hatten noch zwei andere Faktoren Einfluß. Mit der Befreiung Polens vollzog sich gleichzeitig eine soziale Revolution, deren Ergebnis die sozialistische Gesellschaftsordnung war, die vor allem von der Arbeiterklasse und den Bauern unterstützt wurde. Diese beiden Klassen unter der Führung der Polnischen Arbeiterpartei stellten schon von den ersten Stunden der Befreiung das Nationaleigentum in der Industrie, im Transport, in der Landwirtschaft

und in anderen Wirtschaftszweigen sicher, um eine volle Produktionsfähigkeit nicht nur für die Bedürfnisse der Front zu erhalten, sondern auch für den Wiederaufbau und für die Entwicklung des sozialistischen Staates, der sich die Liquidierung der viele jahrhundertealten ökonomischen und sozialen Rückständigkeit des polnischen Volkes zum Ziel setzte. Das Tempo der Verwirklichung dieser Aufgaben hing auch zum großen Teil vom Ausmaß der Vernichtung der wirtschaftlichen Objekte ab. Daraus ergab sich auch die bewußte Tätigkeit vieler Arbeiter, Bauern und Vertreter der Intelligenz zur Verhütung weiterer Schäden, die von den Okkupanten und durch Kriegshandlungen angerichtet wurden und die immerhin erheblich genug waren. Bekannt sind auch Fälle von fast heldenhaften Bemühungen polnischer Arbeiter, die das Nationalgut vor Vernichtung durch den abrückenden Feind schützten.

Eine große Rolle spielte auch bei der Arbeitsaufnahme seit den ersten Stunden der Befreiung der patriotische Faktor. Der von den Okkupanten angewandte Terror, wie er bisher in der Geschichte nicht bekannt war, rief bei der polnischen Bevölkerung einen Haß gegen den Unterdrücker hervor, so daß sie nunmehr nach der Befreiung alle Kräfte einsetzte, um durch die Intensität der Produktion, wenn auch in einem minimalen Umfang, zu der Bezwingung des Feindes beizutragen.

Auf dem Lande war die Auferlegung der Pflichtablieferung von Korn, Schlachtvieh und anderen für die Versorgung der kämpfenden Truppen und der Zivilbevölkerung nötigen Produkten der Landwirtschaft für die Mobilisierung der Arbeitskraft von nicht geringer Bedeutung. Die Erfüllung dieser Pflichten verlangte bei dem grossen Mangel an Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten eine Erhöhung der Beschäftigung.

Der Ausnutzungsgrad der Bevölkerung für den Kriegsbedarf in dem im Jahre 1944 befreiten Teil Polens war bis 1945 höher als im September 1939. Von der Januaroffensive erhöhte er sich ständig. Zur gleichen Zeit schränkten sich die Möglichkeiten der Okkupationsbehörden in der Exploitation der polnischen Arbeitskraft immer mehr ein. In den letzten Kriegswochen beschäftigte die Industrie in Volkspolen schon über 300 000 Personen. Jedoch nicht überall konnte der Bedarf an Arbeitskräften, besonders an hochqualifizierten, gedeckt werden. Dieser Mangel war auf vielen Gebieten das Resultat der Exterminationspolitik der hitlerfaschistischen Behörden in Polen sowie der Deportation vieler Menschen zur Arbeit im Reich.

Dank der guten Arbeitsergebnisse der breiten Bevölkerungsmassen vom 22. Juli 1944 bis zur Beendigung des Krieges konnten die Behörden Volkspolens an der Sicherstellung des Heeresbedarfs teilnehmen, das notwendige Minimum der Versorgung mit Hauptverbrauchsartikeln für die Zivilbevölkerung sichern sowie die Hauptgrundlage für den Nachkriegsaufbau des vernichteten Landes schaffen.

Die Arbeitsaufnahme in der Kriegswirtschaft Polens fand sowohl im

September 1939 als auch, wie schon erwähnt, in der Zeit vom Juli 1944 bis Mai 1945 auf der Grundlage der Freiwilligkeit statt, ohne die Notwendigkeit, die Arbeitsverpflichtung einzuführen. Dies ergab sich aus verschiedenen Gründen, u. a. auch aus dem hohen Grad des Bewußtseins der breiten Massen des polnischen Volkes.

Im zweiten Weltkrieg trat noch ein anderes, neues Problem hervor, nämlich die Ausnutzung der Zivilbevölkerung für die Bedürfnisse der in manchen Ländern bestehenden massenhaften Untergrundbewegung. Für die polnische Untergrundbewegung arbeiteten während des ganzen Krieges zehntausende namenlose Menschen, die im geheimen Waffen, Munition und Uniformen herstellten, die sich mit der Vervielfältigung und der Verbreitung der Untergrundpresse befaßten oder verwundete Partisanen, entlaufene Kriegsgefangene der alliierten Staaten, entlassene oder auch aus den Gefängnissen und Lagern mit Gewalt befreite Polen und Ausländer pflegten. Das sind nur einige der vielen Tätigkeiten, die freiwillig und unter Gefährdung des Lebens von einem Teil der polnischen Bevölkerung ausgeübt wurden. Der Mangel an Rohstoffen und an verschiedenen Hilfsmaterialien, an entsprechenden Produktionseinrichtungen sowie der von den Okkupanten angewandte Terror erlaubten nicht immer, selbst die schon für die Untergrundbewegung zur Verfügung stehenden Quellen von Arbeitskräften auszunutzen.

Der Verlauf des Kriegsgeschehens verursachte, daß sich Polen nebst der Tschechoslowakei und Österreich am längsten unter der Hitlerokkupation befand und von Anfang an zum Gegenstand einer in großem Maßstab durchgeführten Exploitation wurde, die ihren Ausdruck fand: in dem Raub und der Ausfuhr ins Reich von wertvollen Rohstoffen, Maschinen, Lebensmitteln und verschiedenen anderen Waren, außerdem in der Konfiskation des gesamten polnischen beweglichen und in einem beträchtlichen Umfang auch des unbeweglichen Eigentums in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten. Auch im Generalgouvernement eigneten sich die deutschen Behörden viele Objekte an und nutzten die polnische Bevölkerung in einem höchstmöglichen Umfang als Arbeitskraft aus. In dem letzten Falle gingen die Bemühungen der hitlerfaschistischen Behörden vom ersten Moment der Okkupation in Richtung der Mobilisierung einer möglichst hohen Anzahl von Arbeitskräften für die Wirtschaft der annektierten Gebiete. Es handelte sich hierbei sowohl um Betriebe, die sich direkt im Besitz der Deutschen befanden oder unter ihrer Kontrolle standen, als auch in einem großen Umfang um die Wirtschaft des Reiches selbst. Schon im September 1939 wurde die Zwangsarbeit für alle Polen angeordnet, die in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten seßhaft waren. Außerdem wurden in vielen Ortschaften dieser Gebiete zur gleichen Zeit besondere Arbeitskolonnen geschaffen, die sich aus polnischen Jugendlichen zusammensetzten, sowie auch Arbeitslager für die jüdische Bevölkerung errichtet. Vom 26. Oktober 1939 an galt der Arbeitszwang ebenfalls im

Generalgouvernement. Etwas früher, nämlich schon im September, begann man mit der Deportation der ersten Polen zur Arbeit im Reiche. Auf diese Weise wurden innerhalb von wenigen Wochen nach der Beendigung der Kriegshandlungen in massenweise errichteten Arbeitsämtern die Vorarbeiten einer Registrierung aller Personen durchgeführt, die zur Zwangsarbeit verpflichtet waren, d. h. im Generalgouvernement im Alter von 14 bis 60 und in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten von 12 bis 70 Jahren. Die Ergebnisse dieser Registrierung, die allerdings im Generalgouvernement längst nicht vollständig war, ermöglichte es den Okkupationsbehörden, eine Vorbilanz der Arbeitskräfte aufzustellen, eine planmäßige Beschäftigungspolitik in Polen zu realisieren und über die herausgewirtschafteten Reserven an Arbeitskräften für die Bedürfnisse des Reiches zu verfügen. Von Anfang November 1939 an begann in den polnischen Gebieten eine verstärkte und rücksichtslose Tätigkeit der Okkupationsbehörden auf dem Gebiet der Beschäftigung. Arbeitskräfte, die nach dem Gutachten des Okkupanten in der gegebenen Ortschaft oder in dem betreffenden Gebiet überflüssig waren, wurden ohne weiteres in andere Gebiete versetzt — die Arbeitsbedingungen und Löhne für die polnische Bevölkerung wurden diktiert und waren unterschiedlich im Generalgouvernement, in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten und im Reich.

Die Arbeitsbedingungen, die den Polen von den Hitlerbehörden auferlegt wurden, waren überall sehr schwer. Selbst der Krieg war für solche radikalen und unmenschlichen Maßnahmen der faschistischen Verwaltung in der Beschäftigungspolitik keine Entschuldigung. Im Vergleich mit dem Reich und den sogenannten eingegliederten Ostgebieten gestaltete sich die Lage der Arbeiter und der Angestellten im Generalgouvernement günstiger. Trotz des dort im großen Umfang herrschenden Terrors, trotz der niedrigen Löhne, der Abschaffung des Jugendschutzgesetzes, der Hungerrationen, der Einführung eines strengen Regimes in den Betrieben, die dem Rüstungskommando unterstanden, der Bildung von Arbeitskolonnen, die von einem Ort zum anderen versetzt wurden — wie es z. B. bei der Realisierung des Planes „Otto“ bei der Ostbahn der Fall war — konnte man sich z. B. im Betrieb während der Arbeitszeit der Muttersprache bedienen, man arbeitete in einer einheitlichen Volksgruppe — mit Ausnahme der Leitung und mancher Aufsichtsstellen. Dies hatte schon allein für das Selbstfinden der Arbeiter eine wesentliche Bedeutung, erleichterte ihnen die Durchführung von Sabotageakten und die Realisierung des sog. „Schildkrötensystems“, d. h. langsamer Arbeit, die im Endresultat eine Produktionsabnahme verursachte.

Außerdem befanden sich im Generalgouvernement viele Betriebe, vor allem kleinere und mittlere, in den Händen von Polen, was einen wesentlichen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen hatte, da dieser Teil der Arbeiter nicht direkt unter der Aufsicht der Deutschen stand und ihren Repressalien nicht ausgesetzt war.

Viel schlimmer gestalteten sich die Arbeitsverhältnisse in den sog. eingegliederten Ostgebieten. Alle Betriebe und Institutionen gingen hier nämlich in den Besitz der Deutschen über, die auch ausschließlich die leitenden Posten bekleideten und alle wichtigeren Funktionen in der Aufsicht ausübten. Der Pole stand also ständig unter der Beobachtung von Deutschen, die sich meistens aus den aktivsten Anhängern Hitlers zusammensetzten. Sie repräsentierten eine sehr niedrige Moral; nicht selten waren es Kriminalisten und meistens große Polenhasser. Außerdem war es strengstens verboten, im Betrieb polnisch zu sprechen, obgleich das in der Praxis nicht immer beachtet werden konnte, da man sich in Produktionsfragen oft nur in polnischer Sprache verständigen mußte. Die Polen wurden vorwiegend in einem Umfang von 60 - 72 Stunden wöchentlich, d. h. 10 - 12 Stunden täglich zur Arbeit gezwungen. Dazu kamen noch andere, zusätzliche Sonntagsarbeiten, außerhalb der ständigen Arbeitsstelle, z. B. Waggonentladungen, Straßenbau, Meliorationsarbeit jeglicher Art usw. Die Entlohnung eines polnischen Arbeiters belief sich in der Regel auf 80% der Lohnhöhe eines Deutschen für die gleiche Arbeit. Ausnahmen von dieser Regel waren selten und verlangten die Zustimmung übergeordneter Dienststellen. Urlaub, Produktions- und Feiertagsprämien, sowie Zulagen für Arbeiten in den Überstunden oder an Feiertagen wurden den Polen nicht zuerkannt. Auch nicht alle Unterstützungen im Rahmen der Sozialfürsorge waren ihnen zugänglich, sehr selten wurde ihnen Schutzkleidung zugeteilt. Die Lohnsteuern waren dagegen für polnische Arbeiter höher als für deutsche, außerdem zahlten die Polen noch einen Sonderzuschlag, die sog. Sozialausgleichsabgabe. Jedes auch noch so geringes Vergehen eines Polens während der Arbeit, ob es den Tatsachen entsprach oder nicht — wurde streng bestraft, und zwar mit Geld- bzw. öffentlichen Prügelstrafen oder man schickte die betreffenden Personen von Samstagmittag bis Montag morgens ins Straflager, wo sie grausam gequält wurden. Diese Häftlinge wurden in Hinsicht darauf, daß sie nur zum Wochenende im Lager verweilten, Sonntagsjäger genannt. Oft wurde auch davon Gebrauch gemacht, die Polen für einige Wochen ins Erziehungslager zu deportieren. Bei Vergehen, die von den Behörden als schwer angesehen wurden, steckte man die betreffenden Personen ins Konzentrationslager, was oft mit dem Tode endete. Nicht selten wurden auch die Polen in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten vor dem Gericht angeklagt wegen Faulheit während der Arbeit, Sabotage, Widersetzlichkeit und Ungehorsamkeit, wofür einige Jahre, oder auch über 10 Jahre Straflager oder gar Todesstrafen verhängt wurden. Polen, die bei der Arbeit schlecht behandelt wurden, hatten kein Recht, sich zu beschwerden. Dies hatte für die polnische Bevölkerung empfindliche Folgen, da die hitlerfaschistischen Behörden die von ihnen herausgegebenen und sowieso schon sehr strengen Verordnungen auf Schritt und Tritt verletzten. So galt z. B. die Arbeitspflicht für Polen in dem Alter von 12 - 70 Jahren. In

der Praxis wurden jedoch auch Kinder ab 8 Jahren, für die in vielen Ortschaften während des ganzen Krieges kein Schulunterricht organisiert wurde, zur Arbeit gezwungen.

Die polnische Bevölkerung wurde also in den sogenannten eingegliederten Ostgebieten bis zur letzten Grenze der physischen Belastung exploitiert. Um ein volles Bild ihrer Lage zu erhalten, muß hinzugefügt werden, daß sie sehr kleine und minderwertige Lebensmittelrationen zugeteilt bekam und im Vergleich mit den Deutschen in der Zuteilung von Kleidung, Heizmaterial sehr benachteiligt wurde. Solche Diskriminierungen der polnischen Bevölkerung fanden auf vielen anderen Gebieten statt, z. B. bestand in vielen Ortschaften das Verbot, von der Gas- oder elektrischen Beleuchtung Gebrauch zu machen. Die Wohnverhältnisse der Polen waren ebenfalls sehr schlecht. Sie lebten in engen, überbelegten Wohnungen, die aller hygienischen Prinzipien spotteten. Die Folgen einer solchen Politik erwiesen sich für die polnische Bevölkerung als äußerst negativ, wovon noch die Rede sein wird.

Insgesamt arbeiteten im besetzten Polen über 10 Millionen Menschen, darunter Kinder und Jugendliche.

Aus dieser Gruppe der Beschäftigten bildeten die Deutschen von der Mitte des Jahres 1944 in ganz Polen Sondereinsatzgruppen, die zusammen über 1 Million umfaßten. Diese Gruppen bauten im Rahmen der Notdienstverpflichtung Verteidigungsanlagen, und das meistens in sehr primitiven Bedingungen. Diese Aktion, die mehrere Monate dauerte, war das letzte der größeren Kettenglieder in der Mobilisierung der polnischen Arbeitskräfte für das faschistische Deutschland.

Eins der Ziele der Politik der faschistischen Behörden in den eroberten Gebieten stellte die Auskämmung von möglichst vielen Menschen für die Arbeit im Reich dar. Dieses Ziel versuchte man in den einzelnen besetzten Ländern mit verschiedenen Methoden zu erreichen, von denen aus politischen Gründen das freiwillige Anwerben als die gerechtfertigste anerkannt wurde. Auch in Polen versuchte man diese Methode anzuwenden. Nachdem sie wegen des entschiedenen Widerstandes der Bevölkerung fehlgeschlagen hatte, ergriff man radikalere Mittel, wie z. B. Razzien in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen oder man bestimmte unter Androhung der Anwendung von Strafmaßnahmen für die einzelnen Kreise und Gemeinden Kontingente von Personen für die Arbeit im Reich. In anderen Fällen wurden die betreffenden Personen für diesen Zweck namentlich zum Arbeitsamt vorgeladen, wobei im Falle des Nichterscheins auch mit Repressalien gegenüber den Familienangehörigen angedroht wurde (z. B. Verhaftung). Diesen brutalen Aktionen versuchte die polnische Widerstandsbewegung entgegenzuwirken, indem sie Überfälle auf die Arbeitsämter organisierte und die sich darin befindenden Personalkartotheken vernichtete oder an übereifrigen Beamten dieser Dienststellen das Todesurteil vollstreckte. Auch andere ähnliche Maßnahmen wurden ergriffen.

Die Aktionen der polnischen Untergrundbewegung verursachten oft beträchtliche Störungen in den Plänen der Verschleppung der polnischen Bevölkerung ins Reich, aber sie war infolge der militärischen Überlegenheit des Gegners nicht imstande, die Realisierung der Pläne zu vereiteln. Die Transporte von Polen zur Arbeit im Reich dauerten die ganze Zeit der Okkupation. Die letzten größeren Transporte umfaßten die Personen, die während des Warschauer Aufstandes und danach aufgegriffen wurden. Insgesamt wurden während des Krieges aus ganz Polen ungefähr 2,5 Millionen Menschen nach Deutschland abtransportiert, eingerechnet die Kriegsgefangenen, die zum größten Teil dazu gezwungen wurden, den Status der Zivilarbeiter im Reich anzunehmen. Die Polen bildeten bis 1941 die zahlreichste Nationalgruppe unter den Fremdarbeitern im Reich. Von 1942 ab fiel ihre absolute Zahl auf den zweiten Platz nach der Zahl der Bürger der Sowjetunion, machte aber weiterhin noch den höchsten Prozentsatz der deportierten Personen, berechnet auf 1000 Einwohner der Bevölkerung in dem besetzten Gebiet aus.

Die Lage der polnischen Zwangsarbeiter im Reich war einerseits schlechter als die Lage der Polen, die im Generalgouvernement und in den sog. eingegliederten Ostgebieten beschäftigt waren, andererseits gehörten sie zusammen mit den Bürgern der Sowjetunion zu den im Reich am schlechtesten behandelten Arbeitern der besetzten Länder. Diese Einstellung der faschistischen Behörden ergab sich aus ihrer Rassentheorie, nach der einige Völker, darunter vor allem die Russen und Polen, zu den Untermenschen gezählt wurden. Mit dieser Gruppe von „Untermenschen“ rechnete man nur insofern, als sie dem Reich als Arbeitskraft notwendig war. Sowohl die Vertreter der Völker der Sowjetunion als auch die Polen, die im Reich arbeiteten, standen außerhalb der Vorschriften des Arbeitsrechtes. Den polnischen Zwangsarbeitern im Reich wurde auf Grund der Verordnung vom 31. März 1941 kein Erholungsurlaub bewilligt, ihnen war die Aufrechterhaltung von irgendwelchen persönlichen Kontakten — außer dienstlichen, und das nur unerläßlichen — mit der deutschen Bevölkerung untersagt. Daraus ergab sich auch, daß sie nicht zusammen mit den Deutschen an einem Tisch sitzen oder etwa mit ihnen in einem Zimmer wohnen durften. Den Polen war der Zutritt ins Kino, Theater, Restaurant oder zum Schwimmbad verboten; in Wolfen betraf dies sogar einige Straßen und öffentliche Plätze. Für sie wurde die Polizeistunde eingeführt sowie das Verbot, den Wohnort ohne Erlaubnis des Bürgermeisters zu verlassen und, vom 1. Mai 1944 auch ohne besondere Passierscheine zu reisen. Gegen Kriegsende wurde den polnischen Arbeitern auch das Recht zu heiraten entzogen. Jeder Pole mußte außerdem einen auf der Kleidung sichtbaren Buchstaben P tragen, der ihn von den Menschen seiner Umwelt unterscheiden sollte. Auch das Briefgeheimnis wurde für die Polen aufgehoben. Im Zusammenhang damit wurde ihnen die Aushändigung von Briefen und Postkarten untersagt, die nicht leserlich oder mit zu kleinen Buchstaben

geschrieben waren. Wenn man hierbei berücksichtigt, daß im Reich viele Personen mit einer nicht ausgeschriebenen Handschrift waren (Arbeiter, Bauern), so war diese Verordnung zumindest eine Erschwerung für die Korrespondenz mit den nächsten Familienangehörigen. Die polnischen Zwangsarbeiter im Reich hatten nach den Bürgern der Sowjetunion die niedrigsten Zuteilungen an Lebensmitteln und Kleidung und die schlechtesten Unterbringungsbedingungen. Auf dem Lande wurden die Polen meistens in Ställen, Scheunen und Speichern untergebracht, in der Stadt dagegen in Holzbaracken sehr oft ohne Heizmöglichkeiten.

Die in solch schweren Lebensbedingungen mit auf ein Minimum beschränkter persönlichen Freiheit lebenden Polen wurden gezwungen, wöchentlich bis 72 Stunden schwer zu arbeiten. Für diese schwere Arbeit bekamen sie oft sehr niedrige Löhne, die, wie es z. B. in manchen Zeitabschnitten in Weimar durchgeführt wurde, 60% des Grundlohnes des Deutschen ausmachten, der die gleiche Arbeit verrichtete. In anderen Orten wurden den Polen 15% des Lohns für NSV abgezogen. Auf jeden Fall waren sie zu Abgaben des Sozialausgleichs verpflichtet.

Schmerzlich empfanden die im Reich beschäftigten Polen den Mangel an ausreichender ärztlicher Betreuung. Die amtlichen Richtlinien stellten in dieser Angelegenheit fest, daß bei ärztlichen Untersuchungen der Polen ihrem Gesundheitszustand keine große Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Ins Krankenhaus dürfen sie nur im Fall der Lebensgefahr geschickt werden. Auch den in Deutschland geborenen Kindern von Fremdarbeiterinnen ließ man keine entsprechende Pflege angedeihen. Diese Kinder wurden den Müttern kurz nach der Geburt abgenommen und in Kinderheimen untergebracht, wo sie massenweise wegen Unterernährung und Mangel an ärztlicher Betreuung starben. So starben z. B. in der Braunschweiger Entbindungsanstalt in der Zeit von Mai 1943 bis April 1945 von den 800 Kindern, die von ausländischen Arbeiterinnen geboren wurden, etwa 400, darunter etwa 200 polnische.

Die Arbeitsbedingungen verschlechterten sich noch mehr durch das Züchtungsrecht an Polen, das manchen deutschen Aufsehern zuerkannt wurde und die davon recht oft Gebrauch machten.

Die erbarmungslos ausgebeuteten Polen hatten nicht das Recht, Einspruch gegen den Arbeitsgeber, der sie schlecht behandelte, zu erheben. Jede eigenmächtige Arbeitsniederlegung endete mit Gefängnisstrafen oder Konzentrationslager. Reisen in die Heimat ohne Erlaubnis hatten zur Folge, daß der Entlaufene, wenn er ergriffen wurde, nach der Strafverbüßung wieder zum vorherigen Arbeitsgeber zurückgeführt wurde. Bekannt sind jedoch auch Fälle, daß im Generalgouvernement 20 und mehr Personen, die eigenmächtig zu ihren Familien zurückgekehrt waren, erschossen wurden.

Gegen Kriegsende, als sich der katastrophale Mangel an Arbeitskräften

am meisten bemerkbar machte und keine Möglichkeiten bestanden, größere Mengen von Fremdarbeitern aufzutreiben, wurden in manchen Wirtschaftskreisen Stimmen laut, den Polen etwas höhere als die bisherigen Lebensmittelduteilungen zu bewilligen, um ihre Arbeitsfähigkeit möglichst lange aufrechtzuerhalten. Diese Stimmen trafen auf keine allgemeine Zustimmung, besonders wurden sie von den faschistischen Zentralbehörden unbeachtet gelassen, da sie bis zu den letzten Kriegsmonaten der Ansicht waren, daß die Fremdarbeiter einiger Nationen bis an die Grenze der physischen Möglichkeiten ausgebeutet werden müßten. Von so einem Standpunkt zeugt u. a. die offizielle Äußerung des Gauleiters Sauckel, der im März 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt wurde. Gauleiter Sauckel äußerte noch am 19.I.1945 folgendes: „Ich kann keine Rücksicht darauf nehmen, ob sie auch verfluchen und verdammen. Ich hole das Letzte aus ihnen heraus; ich lasse sie hungern und frieren und lasse sie in Dreck und Schnee 10 Stunden am Tag und mehr arbeiten“.

Die oben charakterisierte Behandlung der Fremdarbeiter im Reich erweckte allgemeine Empörung, die u. a. in individuellen Fluchten vom Arbeitsplatz, in Sabotagen und sogar in Streikaktionen zum Ausdruck kam. Die größte Aktivität wiesen in diesem Widerstand die sowjetischen Arbeiter und an zweiter Stelle die Polen auf. Davon zeugen u. a. folgende Zahlen: in der Zeit von Juni bis August 1942 wurden im Reich wegen Teilnahme an Streiken 68 746 Personen verhaftet, davon waren 38 460 sowjetische Bürger und 17 618 Polen. Insgesamt machten die sowjetischen und polnischen Arbeiter 83% der Teilnehmer an Streikaktionen aus.

Dieser Kampf der Fremdarbeiter, der zuweilen von deutschen Antifaschisten unterstützt wurde, übte nicht — außer geringen, mitunter unwesentlichen Konzessionen seitens der Arbeitsgeber — die gewünschte Wirkung aus. Jedoch hatte er für eine große Anzahl der im Reich beschäftigten Fremdarbeiter eine erhebliche moralische Bedeutung, denn dadurch steigerte sich ihr Selbstgefühl, erlaubte es, die schwersten Zeiten zu überleben und festigte die internationale Solidarität im Kampf gegen den deutschen Faschismus.

In der Kriegswirtschaft wurden auch polnische Häftlinge der Konzentrationslager ausgenutzt, die in Rüstungs- und Munitionsfabriken arbeiteten, z. B. in den Fabriken von Reimagh und Hassag. Die Greueltaten in diesen Lagern und ihre Todesopfer sind allgemein bekannt.

Es erhebt sich nunmehr die Frage, ob die Deportation der polnischen Arbeiter zu Arbeiten im Reich mit den Bestimmungen des Völkerrechts im Einklang steht. Die Deportation der Bevölkerung eines okkupierten Landes zu Arbeiten war gemäß des Artikels 52 der 4. Haager Konvention von 1907 ein Kriegsverbrechen. So interpretierte es auch der Artikel 6 b des Statuts des Internationalen Militärtribunals. Die gesamte dargestellte Tätigkeit der hitlerfaschistischen Behörden auf dem Gebiet der Zwangsrekrutierung und

Deportation der Arbeitskräfte ins Reich war ein Verstoß gegen die Normen des Völkerrechts.

Die Bilanz dieser in der Geschichte der Menschheit unerhörten und rücksichtslosen Exploitation von so großen Menschenmassen während des zweiten Weltkrieges — unter den von den deutschen Okkupationsbehörden ungewöhnlich schweren Lebensbedingungen und unter dem Terror, der überall herrschte — weist nach den Berechnungen der Hauptkommission zur Verfolgung der Naziverbrechen in Polen folgende Zahlen auf: 530 000 physische und 60 000 psychische Krüppel; 1 140 000 Personen mehr erkrankten an Tuberkulose als es die theoretische Grenze vorsah; die Geburtenzahl ging um 1 215 000 zurück.

Die hier nur beispielsweise angeführten Zahlen zeugen von der Exterminationpolitik, die von den hitlerfaschistischen Behörden gegen das polnische Volk und gegen den polnischen Staat geführt wurde, sowie von der durch sie betriebenen erbarmungslosen Exploitation der polnischen Menschenmassen.

Übersetzt von:
H. ORŁOWSKI

